

Merkblatt Patente in der Republik Korea

Gebiet

Das Patent ist gültig für das Territorium der Republik Korea (Süd-Korea).

Laufzeit

Die maximale Laufzeit des Patents sind 20 Jahre, beginnend mit dem Anmeldedatum.

Benutzungszwang

In der Republik Korea muss eine patentierte Erfindung benutzt werden. Jede interessierte Partei kann eine Zwangslizenz beantragen, falls eine patentierte Erfindung in der Republik Korea über einen Zeitraum von 3 Jahren oder länger nicht ohne berechtigten Grund nicht benutzt worden ist. Das gilt selbst dann, wenn die Erfindung zwar benutzt worden ist, jedoch die Benutzung über einen Zeitraum von 3 Jahren oder länger ohne berechtigten Grund in der Republik Korea nicht in einem kommerziell relevanten Maße erfolgte oder wenn die Binnennachfrage nach der patentierten Erfindung nicht in einem angemessenen Umfang befriedigt wurde. In diesen Fällen kann die Erteilung einer Zwangslizenz nach Ablauf von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum beantragt werden. Es ist eine tatsächliche Benutzung (d.h. in kommerzieller Weise und einem relevanten Umfang) erforderlich, eine rein formale Benutzung hat keine Bedeutung.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, hat jedoch einen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Die Kennzeichnung kann entweder auf dem durch das Patent geschützten Gegenstand angebracht werden, oder, falls dies nicht möglich ist, auf dessen Behälter oder Verpackung. Die übliche Kennzeichnung ist „Patent No. ...“, vorzugsweise in Koreanisch und in Englisch.

Lizenzen

Eine ausschließliche Lizenz muss beim Koreanischen Amt für Geistiges Eigentum (KIPO) eingetragen werden, um wirksam zu sein. Eine nichtausschließliche Lizenz ist zwischen den Parteien auch ohne Eintragung wirksam, muss aber eingetragen werden, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihr Patent in der Republik Korea eine Lizenz zu erteilen.